

Flächennutzungsplan rechtswirksam



Flächennutzungsplanänderung



ZEICHENERKLÄRUNG

	GELTUNGSBEREICH DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG
	GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN
	GRÜNFLÄCHEN
	UNTERIRDISCHE LEITUNGEN

Verfahrensvermerke:

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 18.02.2016 die 36. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
 Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf in der Fassung vom 14.04.2016 hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
 Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf in der Fassung vom 14.04.2016 hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
 Der Entwurf der 36. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
 Zu dem Entwurf der 36. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
 Die Stadt Friedberg hat mit Beschluss des Stadtrates vom die 36. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom mit der revidierten Begründung vom festgestellt.

Stadt Friedberg, den
 Friedberg, den

Roland Eichmann
 Erster Bürgermeister

Das Landratsamt Aichach-Friedberg hat die 36. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom mit Bescheid vom Az. gem. § 6 BauGB genehmigt.

Ausgefertigt

Stadt Friedberg, den
 Friedberg, den

Roland Eichmann
 Erster Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung der 21. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom wurde am gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Die 36. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes ist damit wirksam.

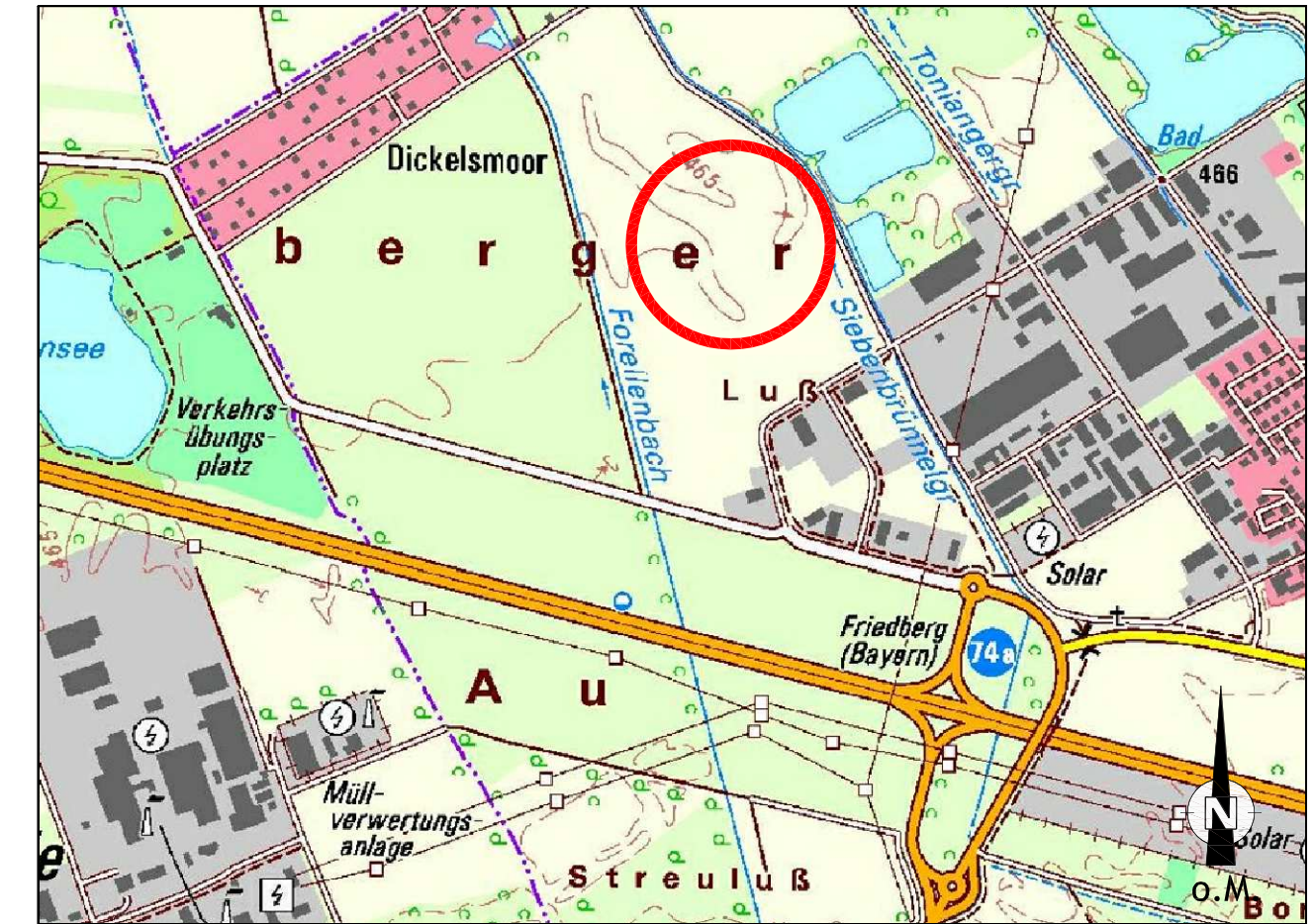
Stadt Friedberg, den
 Friedberg, den

Roland Eichmann
 Erster Bürgermeister

STADT FRIEDBERG

36. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGS- UND LANDSCHAFTSPLANES

zur Umwandlung der dargestellten Flächen nördlich des bestehenden Gewerbegebietes Derching-West und östlich des Siebenbrünnelgrabens im Stadtteil Derching in gewerbliche Bauflächen



PLANZEICHNUNG, BEGRÜNDUNG

VORENTWURF VOM 14.04.2016

KLING CONSULT

PLANUNGS- UND INGENIEUR-GESELLSCHAFT FÜR BAUWESEN MBH
 BAUGRUNDINSTITUT NACH DIN 1054

Burgauer Str. 30 · 86381 Krumbach · Tel.: 0 82 82 / 9 94 - 0
 Fax: 0 82 82 / 9 94 - 110 · KG@klingconsult.de · www.klingconsult.de

BAUREFERAT STADT FRIEDBERG
 MARIENPLATZ 7
 86316 FRIEDBERG
 LANDKREIS AICHACH-FRIEDBERG